

Auflistung der Stärken / Schwächen und Chancen und Gefahren eines Gesamtarbeitsvertrag mit Allgemeinverbindlichkeitserklärung

Allgemeines:

Die Frage, ob für einen Gesamtarbeitsvertrag (GAV) eine Allgemeinverbindlichkeitserklärung (AVE) beantragt werden soll, wird sehr kontrovers diskutiert. Einige betrachten einen GAV mit AVE als einziges Mittel die Branche zu retten, andere verknüpfen damit den Untergang der freien Marktwirtschaft.

Grundsätzlich ist es so, dass mit einem GAV mit AVE die Mindestlöhne in der Branche auch von Nicht-Verbandsmitgliedern eingehalten werden müssen, die AVE aber Kosten und administrativen Aufwand verursacht. Dies sind aber nicht die einzigen Auswirkungen, welche die Einführung einer AVE nach sich ziehen würde.

Nachstehend werden Stärken und Schwächen und Chancen und Gefahren möglichst „wertfrei“ aufgelistet. Angefügt ist auch eine Modellrechnung der Kosten, die allenfalls auf die Branche zukommen können. Wichtig ist, dass sich die Branche eine Meinung bildet, ob eine Allgemeinverbindlichkeit gewünscht wird.

Stärken:

- **Die Spiesse der in der Schweiz tätigen Unternehmen sind für einige Parameter gleich lang.**
Alle Unternehmer in der Branche beschäftigen ihre Mitarbeiter zu denselben Mindest-Bedingungen. So sind beispielsweise ein Mindestlohn und Ferienregelungen einzuhalten.
- **Auch branchenfremde Betriebe müssen sich an die Vorgaben halten.**
Sofern dies im GAV explizit vorgesehen ist, müssen sich auch branchenfremde Anbieter von Produkten oder Dienstleistungen der grünen Branche an die Branchenvorgaben halten.
- **Das Ansehen der Branche steigt.**
Die grüne Branche wird durch die Einhaltung der Mindestbedingungen in ein besseres Licht gerückt. Das Image der Branche wird aufgewertet.
- **Die Wettbewerbsfähigkeit unserer Betriebe wird verbessert.**
Betriebe, welche „Dumpinglöhne“ bezahlen, können heute oft ihre Leistungen günstiger anbieten. Dieser unfaire Vorteil wäre beseitigt und unsere Betriebe wären wettbewerbsfähiger.

Schwächen:

- **Es entstehen Kosten für den Vollzug der AVE.**
Die Umsetzung der AVE benötigt finanzielle Mittel. Vergleichbare Branchen erheben Mitarbeiterbeiträge in der Höhe von CHF 10 bis CHF 30 pro Mitarbeiter und Monat und dasselbe von den Arbeitgebern.
- **Es entsteht ein hoher administrativer Aufwand.**
Die Beiträge an die Parifonds müssen fakturiert, eingezogen und verwaltet werden.

- **Der organisatorische Aufwand wird gross.**
Kontrollen müssen geplant, durchgeführt und ausgewertet werden.
- **Die Paritätische Kontrollstelle gewinnt an Macht.**
Das paritätisch organisierte Kontrollorgan hat vertieften Einblick in interne Firmendaten (Einreichen von Lohnlisten usw.).
- **Fremde Kontrollen finden auch im eigenen Haus statt.**
Die Kontrollen können auch in den Büros der Betriebe durchgeführt werden.
- **Einzelunternehmer sind weiterhin nicht von der AVE betroffen.**
In der grünen Branche sind viele Einmannbetriebe tätig. Für solche Betriebe gelten die Mindestlöhne eines GAVs trotz einer AVE nicht.

Chancen:

- **Die Berufstreue kann steigen.**
Wenn sich die Arbeitsbedingungen verbessern, bleiben mehr gelernte Fachleute der Branche treu.
- **Die Angriffe anderer Branchen in Bezug auf Unterstellung unter den Landesmantelvertrag der Baumeister und den Gesamtarbeitsvertrag für den frühzeitigen Altersrücktritt werden weniger.**
Mit der AVE zum GAV ist die Abgrenzung zu anderen Branchen besser sichtbar.
- **Der Preisdruck wird etwas geringer.**
Preisdruck kann nicht mehr durch das Unterschreiten der Mindestlöhne entstehen.
- **Der Konkurrenzdruck in den Grenzregionen mit Anbietern aus dem nahen Ausland wird abnehmen.**
Auch die ausländischen, grenznahen Unternehmen müssen sich an unsere Bedingungen halten.

Gefahren

- **Der Mindestlohn kann überdurchschnittlich hoch ansteigen.**
In vielen GAV mit AVE nähern sich die Mindestlöhne den in der jeweiligen Branche bezahlten Durchschnittslöhnen.
- **Die Fachbereiche der grünen Branche reagieren unterschiedlich.**
Unsere Betriebe unterscheiden sich stark in ihren Fachbereichen. Die Leistungen sind nicht dieselben, deshalb ist es schwierig, für alle dieselben Bedingungen zu schaffen.
- **Aufwändige Prüfung – Kostensteigerung.**
Die Kontrollkosten können je nach Aufwand Einfluss auf die Kalkulation haben.
- **Schwarzarbeit wird gefördert.**
Restriktive Vorschriften werden gerne umgangen.

- **Mehr Bürokratie.**
Aus Erfahrung werden im Laufe der Zeit immer detailliertere Auskünfte und Formulare eingefordert.
- **Einschränkung für Marktwirtschaft.**
Der Markt hat in Bezug auf die Löhne weniger Spielraum.
- **Rationalisierungsschub.**
Wenn die Dienstleistungen für einfache Arbeiten infolge höherer Löhne teuer werden, werden Rationalisierungsmassnahmen getroffen.
- **Qualifizierte ausländische Arbeitskräfte besetzen Arbeitsplätze zu Minimallohnen.**
Niedrige Minimallohne sollen den schwächeren Mitarbeitern Arbeitsplätze bieten. Steigen diese zu stark an, werden diese Arbeitsplätze von qualifizierteren, ausländischen Arbeitskräften besetzt.

Kontrollkosten für die Branche bei einem GAV ohne Allgemeinverbindlichkeitserklärung

In Branchen, welche keinen GAV mit Allgemeinverbindlichkeit haben, sind die Kantone im Rahmen der flankierenden Massnahmen der Bilateralen II Verträge (Stichwort Personenfreizügigkeit) verpflichtet, den Arbeitsmarkt zu beobachten. Deshalb führen die Kantone gewisse Lohnkontrollen auch in unserer Branche durch. Dabei wird überprüft, ob in einer Branche Lohndumping verbreitet ist. Schwarze Schafe unter den Betrieben werden angehalten, akzeptable Löhne zu bezahlen, jedoch sind die Sanktionsmöglichkeiten sehr beschränkt. Die Kontrollkosten werden nicht von der Branche, sondern von der öffentlichen Hand getragen.

Die Sozialpartner müssen aber gleichwohl ein paritätisches Organ haben, welches die Einhaltung der GAV-Bestimmungen durchsetzen kann. Beim GAV für die Grüne Branche werden die Aufwendungen von JardinSuisse getragen. Die Kosten belaufen sich lediglich auf einige Tausend Franken pro Jahr.

Kontrollkosten für die Branche bei einem GAV mit Allgemeinverbindlichkeitserklärung

Wenn in einer Branche eine Allgemeinverbindlichkeitserklärung des GAV gilt, muss die Branche die Baustellen- und Lohnbuchkontrollen selber organisieren und finanzieren. Die Kosten werden über sogenannte Vollzugskostenbeiträge erhoben. Diese sind je nach Vertrag recht unterschiedlich. Sie betragen zum Beispiel beim Vertrag von JardinSuisse Ticino für Arbeitnehmer 0.5% der AHV-Lohnsumme (entspricht ca. CHF 20 bis 30 pro Monat) und gleichviel für die Arbeitgeber. Die Schreiner erheben für den Vollzug von den Arbeitnehmern CHF 8 pro Monat, von den Arbeitgebern fordern sie einen Grundbeitrag von CHF 200 pro Jahr und einen Mitarbeiterbeitrag von CHF 5 pro Monat.

In vielen Lösungen wird ein Teil oder auch der ganze Betrag den Firmen oder Arbeitnehmern, welche im Verband oder in der Gewerkschaft organisiert sind, zurückerstattet, was aber der Zentralvorstand von JardinSuisse nicht als erstrebenswert ansieht.

Modellrechnung Vollzugskosten bei einem Gesamtarbeitsvertrag mit Allgemeinverbindlichkeitserklärung in unserer Branche

Um eine Vorstellung der Kosten zu erhalten, stellen wir im Folgenden eine grobe Modellrechnung für eine Region mit 300 Betrieben, wovon etwas mehr als die Hälfte bei JardinSuisse organisiert sind, auf. Wir rechnen mit durchschnittlich sechs Mitarbeitern pro Betrieb:

Einnahmen:

- Arbeitnehmerbeiträge: 1800 Mitarbeiter à CHF 10 pro Monat =	CHF	216'000
- Arbeitgeberbeiträge: 300 Betriebe mit 1800 Mitarbeitern à CHF 10/Monat	CHF	216'000
- Konventionalstrafen / auf fehlbare Betriebe abgewälzte Kontrollkosten	CHF	100'000
- Total Einnahmen:	CHF	532'000

Ausgaben:

- Administrations- und Organkosten	CHF	100'000
- Kontrollkosten (540 Kontrollen à 800 Franken)	CHF	432'000
- Total Kosten:	CHF	532'000

Aarau, 30.12.2011 / cve